

Inhaltliche Gestaltung des Schwerpunktes Sport (S) Konzeption 2019

Im Zuge der Wahl des sportlichen Schwerpunktes ist die Teilnahme an einem Sportkurs auf erhöhtem Niveau verpflichtend.

Dieser Kurs wird sechsstündig unterrichtet und beinhaltet sowohl sportpraktische als auch sporttheoretische Bestandteile. Dabei steht neben der reinen Sporttheorie und den reinen sportpraktischen Inhalten besonders eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung im Vordergrund, bei der theoretische Aspekte an ausgewählten Bewegungen bzw. Spielsituationen untersucht und umgesetzt werden sollen. Die Note in der Kursstufe und in der Abiturprüfung setzt sich zu 50% aus der Theorie und zu 50% aus der Sportpraxis zusammen.

Sporttheorie in der E-Phase:

Im Sporttheorieunterricht der Einführungsphase werden folgende Inhalte unterrichtet. Als Leistungsüberprüfung dient eine Klausur, die mit 33% in die Zeugnisnote einfließt.

<p>Sportbiologische bzw. sportphysiologische Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Funktion des passiven und aktiven Bewegungsapparates. - häufige Sportverletzungen und Verletzungsprävention; endogene und exogene Verletzungen; Verletzungsarten (Brüche, Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen, Verrenkungen, Verletzungen der Bänder bzw. Sehnen) sowie Möglichkeiten der Verletzungsprophylaxe. - Aufbau und Funktion von körperlicher Erwärmung, Dehnung und des Abwärmens im sportlichen Kontext sowie Reflexion des praktischen Nutzens.
<p>Trainingswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des sportlichen Trainings (Definition „Sportliches Training“, Faktoren der sportlichen Leistungsfähigkeit, Trainingsgesetze und Trainingsprinzipien). - Übersicht der sportmotorischen Fähigkeiten (Konditionelle und koordinative Fähigkeiten).
<p>Bewegungswissenschaftliche Grundlagen (ca. 3 Doppelstunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Bewegungsanalyse (Einführung in die Bewegungsanalyse nach dem Drei-Phasen-Modell nach MEINEL).
<p>Sportsoziologische und sportpsychologische Grundlagen (ca. 2 Doppelstunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motive und Motivationen sportlichen Handelns. - Funktionen und Dysfunktionen des Sports.

Sporttheorie in der Q-Phase

Verbindlich vorgegeben für das schriftliche Abitur sind vierzehn Themenfelder, die verpflichtend unterrichtet werden müssen. Die Hinweise zum jeweiligen Abitur können Konkretisierungen enthalten. Die Inhalte können themenübergreifend unterrichtet werden.

Die Themenfelder sollen möglichst im Theorie-Praxis-Verbund unterrichtet werden und aktuelle Entwicklungen und Großereignisse nach Möglichkeit einbeziehen.

Die sporttheoretischen Inhalte werden im Theorieunterricht erarbeitet und dort sowie in Klausuren abgeprüft.

Sportpraxis

Festlegung des Sportartenkanons:

Im Sport-EA-Kurs werden mindestens fünf und maximal sechs Sportarten unterrichtet. Diese werden aufgrund der Rahmenbedingungen an der Schule, dem schulinternen Curriculum und den Interessen der Schüler zu Beginn der Q1 von der Lehrkraft bestimmt. Zur besseren Transparenz sollte eine Interessensabfrage bereits in den Theoriekursen der EP erfolgen. Eine Abiturprüfung kann nur in den Sportarten abgelegt werden, die im Rahmen des EA-Kurses unterrichtet wurden.

Die Sportarten aus dem Erfahrungs- und Lernfeld A werden in der Q1 unterrichtet. Die zugehörigen Abiturprüfungen finden zu Beginn der Q2 statt (zwischen Sommer- und Herbstferien).

Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus einer Klausur mit 240-minütiger Bearbeitungszeit sowie einer dreiteiligen sportpraktischen Prüfung. (siehe Abbildung 1)

Die sportpraktische Prüfung unterteilt sich in zwei sportpraktische Prüfungen, die beide Erfahrungs- und Lernfeldgruppen (A und B) berücksichtigen müssen. Die dritte sport-praktische Teilprüfung dient der Überprüfung von Bewegungshandeln und dessen Reflexion unter Einbeziehung jeweils relevanter sporttheoretischer Grundlagen und Zusammenhänge (Theorie-Praxis-Bezug). In das Prüfungsergebnis gehen theoretische Anteile mit 30 - 40 Prozent ein. Teilergebnisse und ihre Gewichtung werden im Protokoll vermerkt.

Sportpraktische und schriftliche Prüfung erbringen jeweils 50 % der Gesamtnote; dabei gehen die drei sportpraktischen Teilprüfungsergebnisse zu jeweils gleichen Anteilen in die Note ein. Kann eine der drei sportpraktischen Prüfungen nicht abgelegt werden, wird lediglich die schriftliche Abiturprüfung bewertet. Ein völliger Ausfall in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine ausreichende Prüfungsnote aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Prüfungsteile schließt in der Regel eine Note „Befriedigend“ oder besser aus. Die Bildung des Prüfungsergebnisses erfolgt auf Grundlage der AVO-GOFAK.

Die geforderten Leistungen in den jeweiligen Sportarten findet man in den Ergänzenden Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen – Sport:

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/epa_sport.pdf und

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/20150828_epa_eb_sport.pdf

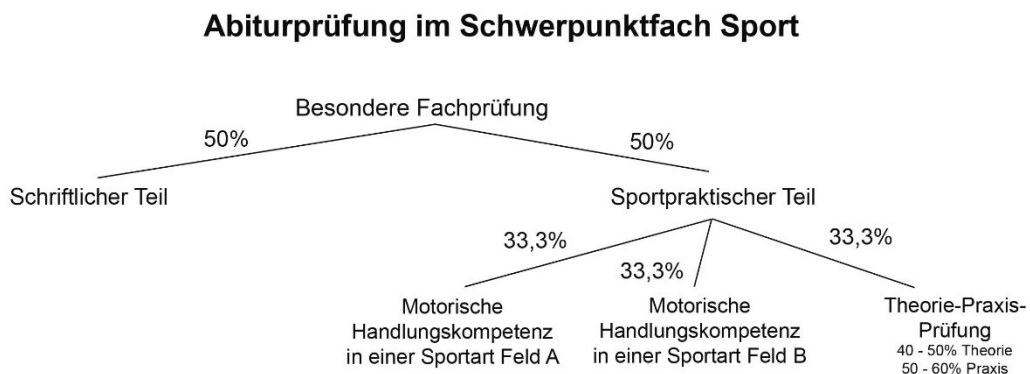


Abbildung 1 Zusammensetzung der Abiturnote

Inhalte der Qualifikationsphase

Verpflichtende Themenfolge in der Sporttheorie!

Sporttheoretische Themenfelder	Sportpraktische Inhalte (exemplarisch)
1. Schuljahrgang der Qualifikationsphase	
1. Schulhalbjahr	
<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsanalyse - Bewegungslernen und Techniktraining - Grundlagen des Taktiktrainings - Psychologisches Training 	Volleyball Turnen
2. Schulhalbjahr	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen sportlichen Trainings - Anatomisch-physiologische Grundlagen - Planung und Steuerung sportlichen Trainings - Training der konditionellen Fähigkeiten - Training der koordinativen Fähigkeiten 	Leichtathletik
2. Schuljahrgang der Qualifikationsphase	
3. Schulhalbjahr	
<ul style="list-style-type: none"> - Sport als gesellschaftliches Phänomen - Sport und Gesundheit - Sport, Ernährung und Doping 	Fußball (Tischtennis) – mind. 5 Sportarten
4. Schulhalbjahr	
<ul style="list-style-type: none"> - Motive sportlichen Handelns - Aggression und Gewalt im Sport 	Badminton

Zur differenzierteren Betrachtung der theoretischen Inhalte siehe auch:
http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/sp_go_kc_druck_2018.pdf (S. 42 – 49)

Anlage 2: Prüfungssportarten im Überblick

Erfahrungs- und Lernfeld A	Erfahrungs- und Lernfeld B
Schwimmen	Basketball
Turnen und Bewegungskünste	Fußball
Gymnastik	Handball
Tanzen	Hockey
Leichtathletik	Volleyball
Orientierungslauf	Badminton
Inlineskating	Tischtennis
Triathlon	

Legende:

	sehr wahrscheinlich
	wahrscheinlich
	unwahrscheinlich
	sehr unwahrscheinlich

Es müssen mindestens 5 Sportarten gewählt werden. Davon müssen mindestens zwei Sportarten aus Erfahrungs- und Lernfeld A, ein Zielschusspiel und ein Rückschlagspiel enthalten sein.

Sportunfähigkeit

Voraussetzung für die Teilnahme am Sportlichen Schwerpunkt ist die Abgabe der ärztlichen Bescheinigung über die Sporttauglichkeit und der u. a. Abschnitt über die Kenntnisnahme. **Beides muss vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase im Oberstufensekretariat vorliegen. Ansonsten ist eine Teilnahme am Schwerpunkt Sport nicht möglich.**

Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase eine bis zum Abitur anhaltende Sportuntauglichkeit ein, muss das Schuljahr wiederholt werden, da kein Ersatz-EA-Kurs angeboten werden kann. Die Schülerin bzw. der Schüler muss dann im folgenden Schuljahr ein anderes Profil wählen.

Wenn die Sportuntauglichkeit jedoch nicht bis zum Abitur andauert, können Ersatzleistungen den sportpraktischen Bereich für die Zeit der Verletzung abdecken. Tritt eine dauerhafte Sportuntauglichkeit im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase (Jahrgang 13) auf, so wird die Abiturprüfung auf die theoretischen Prüfungen beschränkt.

✂-----✂

An das Mariengymnasium Jever
Oberstufensekretariat

Name: _____ Vorname: _____ Stufe: _____

Wir haben von den Informationen zum Sportlichen Schwerpunkt Kenntnis genommen, besonders auch zum Fall der Sportuntauglichkeit.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten